

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

WAHLKAMPF

GUTE STIMMUNG IM LAND

SERVICE

WIE MAN JETZT **EINFACHER
ZU BARGELD KOMMT**

MÄRKTE

BESSERES IMAGE FÜR
KIRTAGE

FACHKONGRESS ZUR SMART CITY

Bei den „Österreichischen Bautagen“ ist die Smart City ein Leitthema. Führende Köpfe der Baubranche und Experten in der Stadtentwicklung sowie Planer werden in Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops zu aktuellen Entwicklungen sprechen. Unter anderem zu folgenden Themen:



THEMA GEBÄUDE: „Wir müssen die gebaute Umwelt weniger als optimiertes aber unveränderliches räumliches Gebilde sehen, sondern an die sich ständig ändernden physikalischen und sozialen Rahmenbedingungen anpassen.“

BERNHARD SOMMER, Architekt
Spezialist im Energie Design



THEMA ENERGIE: „Wir brauchen modulare, perfekt aufeinander abgestimmte Produkte für die Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung. Dann wird die Energie in unseren Gebäuden für die Betreiber und Mieter kein Kostenfaktor mehr sein.“

WALTER KREISEL
Verfechter der Energiewende



THEMA WOHNEN: „Wir brauchen die frei-finanzierten Wohnungen und wir brauchen die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Eine Schiene allein wird es nicht schaffen, den ständig steigenden Wohnungsbedarf zu decken.“

SANDRA BAUERNFEIND, Ehl Immobilien
Wohnbauexpertin



THEMA BAURECHT: „Early Contracting wäre ein für öffentliche Auftraggeber sinnvolles Vertragsmodell, das der Gesetzgeber möglich machen sollte. Für Private ist es schon heute eine interessante Alternative zu den klassischen Vergabemodellen.“

GEORG KARASEK,
Baurechtsexperte

Fachkongress „Österreichische Bautage“
13. – 14. November | Congress Loipersdorf
Ticketpreis (inkl. Nächtigung und Verpflegung nur 395 Euro)

Mehr zum Programm finden Sie unter: WWW.BAUTAGE.AT

POLITIK

- 04 **KARL NEHAMMER** ÜBER SEBASTIAN KURZ UND DIE GEMEINDEN



- 06 **SEBASTIAN KURZ** ERLÄUTERT SEINE SCHWEPUNKTE UND INHALTE
- 08 **WOLFGANG SOBOTKA** FORDERT DEMOKRATIE AUF ALLEN EBENEN
- 10 WIE MAN JETZT **EINFACHER ZU BARGELD KOMMT**

RECHT & VERWALTUNG

- 19 BERECHNUNG DES GESCHÄTZTEN **AUFTRAGSWERTES** BEI HOCHBAUPROJEKTEN
- 22 GRUNDZÜGE DES **INNERGEMEINSCHAFTLICHEN** ERWERBS
- 24 VERFASSUNGSGERICHTSHOF ENTSCHEID FÜR **BUDDHISTISCHEN STUPA**



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

ALLES GEBEN, NICHTS DEM ZUFALL ÜBERLASSEN!

Am 29. September sind wir wieder aufgerufen zu den Wahlurnen zu gehen und unsere Stimme abzugeben. Bis dahin lautet das Match: Alle gegen Sebastian Kurz und die Volkspartei. Umso mehr heißt das für uns: Alles geben und nichts dem Zufall überlassen. Denn wir stellen den Bundeskanzler nur dann, wenn wir klar erster werden. Wenn wir nicht alles geben, kann alles passieren. Deshalb ist unser klarer Auftrag: Laufen bis zum Schluss, laufen für Sebastian Kurz. Wir in Niederösterreich wissen, was es bedeutet, erster zu sein: Klare Mehrheiten bringen klare Verhältnisse und klare Entscheidungen. Und genau diese Gegebenheiten wünschen wir uns auch auf Bundesebene. Die Ausgangslage dafür ist gut – die Stimmung in der Bevölkerung und unter den Funktionären ist positiv. Dennoch dürfen wir uns nicht in Sicherheit wähen. Denn gute Stimmung sind noch keine Stimmen.

Gemeindebund für neues Schularztsystem

Laut einer Verordnung des Gesundheitsministeriums sollen Schulärzte künftig explizit auch für Schutzimpfungen, Gesundheitsförderung und Dokumentation von Gesundheitsdaten zuständig werden. Wir seitens des Gemeindebundes wehren uns vehement gegen diese Verordnung, da für uns das derzeitige System ineffizient und zu teuer ist. Wir wollen die Schulärzte in der derzeitigen Form abschaffen und plädieren stattdessen für die Ausweitung des Mutter-Kind-Passes bis zur Volljährigkeit. Schülerinnen und Schüler sollen für regelmäßige Untersuchungen zu niedergelassenen Ärzten gehen. Der Hausarzt oder Kinderarzt kann sich die erforderliche Zeit für Gesundheitsberatung nehmen und eine umfassende Untersuchung nach österreichweit einheitlichen Kriterien durchführen. Gleichzeitig können die Schüler bzw. Eltern vor einer Impfung – wie auch vom Gesetz vorgeschrieben – über mögliche Risiken aufgeklärt werden. Das ist für uns der effizientere, nachhaltigere und sinnvollere Weg. Denn nachhaltig dokumentierbare, bundeseinheitliche Gesundheitsdaten bringen aus unserer Sicht einen längst überfälligen Mehrwert und stellen ein hilfreiches Instrument zur Gesundheitsvorsorge von Kindern- und Jugendlichen dar.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NATIONALRATSWAHL

„SEBASTIAN KURZ VERSTEHT D

ÖVP-GENERALSEKRETÄR KARL NEHAMMER ÜBER DAS VERHÄLTNIS VON SPITZENKANDIDAT SEBASTIAN KURZ ZUR KOMMUNALPOLITIK. VON FRANZ OSWALD



JOSEF BALBER
BÜRGERMEISTER
VON ALTENMARKT/
TRISTING

„Wir stellen Richtung Nationalratswahl eine durchaus gute, jedoch nicht euphorische Stimmung fest.

Viele Wählerinnen und Wähler

erinnern sich noch gut an das Jahr 2006, als die Wahl unter Bundeskanzler Schüssel schon gewonnen schien und die VP-Sympathisanten aus verschiedenen Gründen siegessicher, am Wahlabend jedoch tief enttäuscht waren. Diese Situation darf sich nicht mehr wiederholen, darum darf man sich trotz bester Umfragewerte nicht zu früh zu freuen. Das Motto der politischen Gegner scheint „Alle gegen Kurz“ zu sein, und es wird mit Lügen und Untergriffen gearbeitet. Wir müssen auf die Wählerinnen und Wähler zugehen, sie überzeugen und auf die sachpolitischen Erfolge der leider viel zu kurzen Ära Kurz, von der Familien- bis zur Finanzpolitik, verweisen. Ich bin überzeugt, dass wir den Wahlabend lächelnd erleben.“



JÜRGEN RESEL
BÜRGERMEISTER
VON ST. LEONHARD
AM FORST

„In den Gesprächen mit den Leuten höre ich heraus, dass niemand versteht, wieso Sebastian Kurz das Misstrauen ausgesprochen wurde. Die Menschen sind darüber verärgert, weil sie keinen Streit wollen und weil sie sehen und spüren, dass jetzt mit dieser Übergangsregierung nichts passiert. Dazu kommt, dass diese Wahl ja wieder eine Menge Geld kostet. Das alles sorgt für Unmut und Unverständnis in der Bevölkerung. Die erwartete „Schlappe“ für die FPÖ nach dem Ibiza-Video ist ausgeblieben. Natürlich wird es die Partei ein paar Stimmen kosten, aber nicht in dem Ausmaß, wie man es vermutet hätte.

In der Bevölkerung hat Sebastian Kurz das Gefühl erzeugt, dass man ihm vertrauen kann, dass er rasch Dinge umsetzt und eine positive Veränderung für das Land will.“

NÖGEMEINDE: Herr Generalsekretär, wie weit nimmt das Wahlprogramm der Volkspartei auf die Anliegen und Wünsche der Gemeinden Rücksicht und wie sieht Sebastian Kurz die Stellung der Gemeinden in der Gesamtpolitik?

KARL NEHAMMER: Sebastian Kurz versteht die Sorgen der Gemeinden und nimmt diese sehr ernst. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Kurz sehr viel unterwegs ist und immer wieder mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über ihre Herausforderungen spricht.

Als Volkspartei haben wir uns immer für Subsidiarität ausgesprochen. Dazu stehen wir nicht nur auf europäischer, sondern auf jeder Ebene. Was besser in den Gemeinden gelöst werden kann, soll auch dort gelöst werden.

Als ehemaliger Leiter der Akademie 2.1, der Schulungseinrichtung der NÖ Volkspartei, haben Sie selbst Erfahrung mit der Kommunalpolitik. Hilft Ihnen das in ihrer aktuellen Arbeit?

Als Akademieleiter war es für mich eine große Freude, mit den Verantwortlichen in den 573 niederösterreichischen Gemeinden zu arbeiten. Man trägt hier selbst natürlich eine große Verantwortung und begegnet täglich neuen Herausforderungen. Dazu zählt etwa die Vor- und Nachbereitung von Wahlen oder die reibungslose Abwicklung eines Bürgermeisterwechsels.

Man ist rund um die Uhr Ansprechpartner und Ratgeber für die Gemeindeparteilchefs und Bürgermeister. Ich habe dies jedoch nicht als Last, sondern als Bereicherung empfunden. In meiner Funktion in der Akademie 2.1 hatte ich das Privileg, ständig im Kontakt mit den Menschen zu sein. Natürlich profitiere ich auch in meiner jetzigen Funktion von diesen Erfahrungen.

DIE GEMEINDEN“



Karl Nehammer: „Es geht nicht nur um die positive Stimmung, sondern um die Stimmen am Wahltag.“

Warum soll man am 29. September Sebastian Kurz und der neuen Volkspartei seine Stimme geben?

Wenn die Wählerinnen und Wähler den Weg der Veränderung weiterhin wollen, dann dürfen sie nichts dem Zufall überlassen. Es geht nicht nur um die positive Stimmung, sondern um die Stimmen am Wahltag. Sebastian Kurz hat in seiner Regierungsarbeit bewiesen, dass es ihm ein Herzensanliegen ist, das Land nach vorne zu bringen. Wenn dieser Weg fortgesetzt werden soll, ist Sebastian die einzige Wahl. Daher ist das Motto klar: Wer Kurz als Kanzler will, muss Kurz wählen! ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST



HERBERT HARRACH
BÜRGERMEISTER
VON WILDEN-
DÜRNBACH

„Die Bevölkerung hat es satt, dass nur gestritten wird und die vorhergesagte Schlammschlacht bereits stattfindet. Was die Bürger wollen und sich von den Politikern erwarten, ist, dass in Ruhe gearbeitet wird. Das Politiker-Image hat jedenfalls einen riesen Schaden erlitten nach der Ibiza-Affäre. Das Thema will und kann niemand mehr hören. Die Bevölkerung wünscht sich endlich einen Schlussstrich und einen Neuanfang. Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen in der Bevölkerung gibt. Die Stammwähler sind mit der Arbeit der Regierung zufrieden gewesen und wünschen sich eine Fortsetzung unter Sebastian Kurz. Bei den jungen Wählern merkt man, dass es großer Überzeugungskraft bedarf und auch neue Rezepte braucht. Klassische Wahlwerbung zieht bei den Jugendlichen nicht mehr in der Form. Deswegen muss man die jungen Wähler noch mehr dort abholen, wo sie sich bewegen.“



WALTRAUD STÖCKL
BÜRGERMEISTERIN
VON ST. ANTON AN
DER JESSNITZ

„Das beherrschende Thema in der Bevölkerung ist sicher das Thema Ibiza und die Schlammschlacht, die das Video mit sich zieht. Die Leute verstehen nicht, wieso keine Ruhe in die Geschichte kommt. Ich denke, die Medien spielen hier eine große Rolle. Generell ist die Stimmung und Meinung in meiner Gemeinde und der Bevölkerung, mit der ich ins Gespräch komme, eindeutig: Sebastian Kurz hat alles richtig gemacht. Den derzeitigen Stillstand goutiert niemand. Ich wünsche mir, dass Sebastian Kurz bald wieder die Regierung anführt und die Arbeit aufnimmt. Ich hoffe, dass die Leute zur Wahl gehen, auch die Jugendlichen, denn sie werden immer politikverdrossener. Und das ist nicht gut. Ich finde es auch nicht fair, dass alle Politiker jetzt in einen Topf geworfen werden, nur weil sich einzelne schlecht benehmen.“

INTERVIEW

„MEIN ZIEL IST ES, DEN KURS FORTZUSETZEN“

NÖ GEMEINDE: Es waren innenpolitisch sehr turbulente Zeiten. Nachdem die Emotionen ein wenig abgekühlt sind, was ist in Ihnen nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos und in den darauffolgenden Wochen vorgegangen?

SEBASTIAN KURZ: Ich muss gestehen, das war eine sehr herausfordernde Zeit. Vom Auftauchen des Ibiza-Videos bis hin zur Abstimmung gegen die Regierung war es ein Wechselbad der Gefühle.

Als überzeugter Demokrat respektiere ich nach wie vor die Abstimmung im Parlament. Aber am Ende des Tages wird die Bevölkerung bei der Nationalratswahl im September entscheiden.

Eine unerwartete Allianz aus SPÖ und FPÖ hat Sie aus dem Kanzleramt gestimmt. Vermuten Sie parteipolitisches Kalkül hinter der Abstimmung?

Ich bin ein ruhiger Mensch, der sich nicht schnell aus der Fassung bringen lässt. Eine Sache, die mein Team und mich aber schon verwundert hat, war, dass SPÖ und FPÖ ihre Entscheidung im letzten Moment geändert haben.

Nachdem die Volkspartei am Wahlsonntag der Europawahl das beste Ergebnis aller Zeiten erreicht hat, hat die SPÖ noch am selben Abend bekannt gegeben, dass sie die gesamte Bundesregierung entlassen wird. Fakt ist: Da ging es offenbar um Rachege-lüste, um taktische Überlegungen für den Wahlkampf und nicht darum, was für Österreich am besten ist.

Sie starteten Anfang September in den offiziellen Wahlkampf. Was sind Ihre Schwerpunkte?

Mein Ziel ist es, unseren erfolgreichen Kurs fortzusetzen. Den Kampf gegen die illegale Migration, das Senken der Steuerbelastung und vor allem das Ende der Schuldenpolitik. Darüber hinaus gibt es natürlich Zukunftsthemen, denen wir uns widmen müssen.



Die wären?

Es geht uns um Arbeit, von der die Menschen in Österreich leben können. Wir wollen die österreichische Identität bewahren und verteidigen. Und mit dem bereits präsentierten Pflegekonzept Menschen ein Altern in Würde ermöglichen.

Umwelt- und Klimaschutz zählen ebenso zu den großen Herausforderungen wie die Europäische Union, für die wir als Volkspartei ein neues Fundament fordern.

„ICH HOFFE AUF EINEN FAIREN WETTBEWERB DER IDEEN“



SEBASTIAN KURZ ÜBER SEINE SICHT DER IBIZA-AFFÄRE
UND ÜBER DIE SCHWERPUNKTE DER ÖVP IM WAHLKAMPF.



FAIREN WAHLKAMPF UND
DEEN.“

Gemeinsam mit Elisabeth Köstinger haben Sie das Klimakonzept präsentiert und angekündigt, den Klimaschutz zur „Chefsache“ machen zu wollen. Was sind Ihre konkreten Pläne?

Nachhaltigkeit ist keine Frage des Entweder-Oder, sondern des Einklangs aus Wirtschaft und Umweltschutz. Wir wollen den 100-prozentigen Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2030 und innovative Lösungen gegen den CO₂-Ausstoß im Verkehrs- und Gebäudebereich. Auch ein besseres Bewusstsein für den Klimaschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig.

Neben Klima- und Umweltschutz haben Sie das Thema Pflege als einen Schwerpunkt genannt.

Ja, aus gutem Grund: Über eine Million Angehörige sind in Österreich im Bereich der Pflege tätig. Ich habe auch persönlich miterlebt, welche Umstellung das für die ganze Familie bedeutet, als meine Oma pflegebedürftig wurde.

Mit unserem Pflegekonzept wollen wir sicherstellen, dass allen Menschen in Österreich ein Altern in Würde möglich ist. Das heißt bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte, eine Pflege-daheim-Garantie, ein One-Stop-Shop und weniger Bürokratie.

Wie planen Sie die künftige Finanzierung dieser Vorhaben?

Wir möchten, dass das Lebensrisiko Pflege von der Sozialversicherung abgedeckt wird. Es soll genauso anerkannt werden wie eine Krankheit, die Pension, Arbeitslosigkeit oder ein Unfall. Denn niemand kann etwas dafür, wenn er pflegebedürftig wird.

Wie sehen Sie die Forderung nach der unbegrenzten Aufnahme von Flüchtlingen?

Offensichtlich haben manche nichts aus dem Chaos 2015 gelernt. Die Rettung aus dem Mittelmeer darf kein Ticket nach Mitteleu-

ropa sein. Europa muss Kurs halten im Kampf gegen illegale Migration. Nach der Rettung aus Seenot sind die Menschen an der EU-Außengrenze zu versorgen und von dort in ihre Herkunftsländer oder sichere Transitländer zurückzubringen.

Klubobmann August Wöginger und auch der Gemeindebund fordern eine Abstufung im Bereich der Tauglichkeit beim Bundesheer. Wie stehen Sie dazu?

Fakt ist, dass es leider immer weniger Rekruten und Zivildienere gibt. Das liegt einerseits an geburtenschwachen Jahrgängen und andererseits daran, dass zum Beispiel aus dem Jahrgang 2000 nur 75 Prozent der jungen Männer als tauglich eingestuft werden. Ein neues Modell nach Vorbild der Schweiz kann dem entgegenwirken. Durch eine neue Einstufung, „teiltauglich“ können auch eingeschränkt Taugliche einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, beispielsweise bei Büroarbeiten.

Beginnend von den gefälschten Mails bis hin zu dubiosen Fake-Seiten im Internet. Wagen wir einen Blick in die Zukunft: Wie schmutzig werden die kommenden Wochen bis zur Wahl?

Leider haben mein Team und ich schon Vieles erlebt, das nicht sauber war. Es wurden Menschen aus meinem Umfeld ausspioniert, Fake-Seiten erstellt und vieles mehr. Ich hoffe auf einen fairen Wahlkampf und einen Wettbewerb der Ideen, keinen Wettbewerb der Schmutzkübel.

Sie sind viel unterwegs – wie nehmen Sie die Stimmung in der Bevölkerung wahr?

Viele fragen mich, ob der Familienbonus jetzt eh bleibt. Ich habe den Eindruck, die Menschen haben sehr konkrete Anliegen und sie erwarten sich eine Politik, die für sie arbeitet und sich nicht nur mit sich selbst beschäftigt. Das ist der Tenor quer durch Österreich. ■■

INTERVIEW

„DEMOKRATIE – AUF ALLEN EBENEN“

WOLFGANG SOBOTKA WAR GEMEINDERAT, BÜRGERMEISTER, LANDESRAT, LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER UND INNENMINISTER. JETZT IST ER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES UND SPITZENKANDIDAT DER ÖVP IN NIEDERÖSTERREICH.

NÖGEMEINDE: Vom AHS-Lehrer in Ihrer Heimat-gemeinde Waidhofen/Ybbs zum zweithöchsten Repräsentanten der Republik. Wie geht es Ihnen damit?

WOLFGANG SOBOTKA: Wirklich gut. Die Funktion des Nationalratspräsidenten ist auf der einen Seite natürlich eine hohe Auszeichnung, auf der anderen birgt sie aber auch eine große Verantwortung. Da muss man sich natürlich vorher gut überlegen, ob man sich mit dem Amt identifizieren und es auch wirklich leben kann.

Begonnen haben Sie Ihre politische Karriere mit einer zehnjährigen Tätigkeit auf Gemeindeebene. Wie sehen Sie das heute?

Ich war zehn Jahre Gemeinderat und möchte kein einziges Jahr missen. Die Gemeinde ist der Ort, wo Demokratie direkt, hautnah und unmittelbar geschieht. Wenn man einen Beschluss im Gemeinderat fällt, erfolgt vonseiten der Bevölkerung eine unmittelbare Reaktion. Positiv wie negativ. Dem muss man sich dann auch unmittelbar und direkt stellen. Dort habe ich auch gelernt, dass man nur dann in die Politik gehen sollte, wenn man täglich aufs Neue für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eintreten möchte.

Wo sehen Sie die großen Unterschiede zwischen der Politik auf Gemeindeebene und der im Bund?

Die ideologische Sicht der Dinge hat in der Gemeinde nicht dieses Gewicht wie in der Bundespolitik. Auf kommunaler Ebene steht die Sachfrage im Vordergrund. Daraus folgt auch ein sachlicherer Umgang der Gemeindepolitiker miteinander. Ich halte das insgesamt für sehr wichtig: eine inhaltliche und ideologische Diskussion zu führen, aber nie den persönlichen Kontakt zu den Mitbewerbern zu verlieren. Damit leistet man einen Beitrag für den Zusammenhalt in einer Gesellschaft.



„Jeder einzelne hat seinen Teil dazu beizutragen, dass Demokratie lebendig gehalten wird“, nimmt Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka auch die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht, um eine Demokratie des Miteinanders zu gewährleisten.

Sie meinen, dass die Gemeinde ein Ort ist, wo Demokratie direkt, hautnah und unmittelbar geschieht. Betrachten Sie dieses auch als System der Zukunft für Österreich?

Selten bekommt man eine Frage, die man leichter mit JA beantworten kann als diese. In der Demokratie geht es um einen fairen Wettstreit der besten Ideen, um Verantwortung und einen respektvollen Umgang miteinander. Als Volksvertretung und Herz der Demokratie ist insbesondere auch das Parlament der richtige Anknüpfungspunkt dafür, den Wert des friedlichen und wertschätzenden Miteinanders zu vermitteln.

Und schließlich hat jeder einzelne seinen Teil dazu beizutragen, dass Demokratie lebendig gehalten wird. Und dieses „Lebendig-Halten“ ist auch der Grund, warum dieses System auch nie stillsteht, sondern ständig weiterentwickelt und von der Gesellschaft getragen wird.

Sie haben neben Musik und darstellender Kunst auch Geschichte studiert. Betrachtet man die Geschichte, was sind die größten Gefahren für die Demokratie?

Für die demokratische Politik stellt die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich in der Gesellschaft, aber auch zwischen verschiedenen Ländern ein riesiges Problem dar.

Das führt dazu, dass die Menschen der demokratischen Politik nicht mehr vertrauen und sich in der Folge an Führungspersönlichkeiten wenden, die ihre eigenen Interessen verfolgen.

Eine starke Demokratie wie in Österreich braucht somit einerseits ein Maß an sozialer und wirtschaftlicher Harmonie, von Gemeinde- bis zur EU-Ebene, aber auch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Der Subsidiaritätsgedanke steht im Vordergrund. ■■■

GEMEINDEBUND FORDERT WAHLRECHTSREFORM

ERSATZZAHLUNGEN FÜR PARTEIEN, DIE KEINE BEISITZER STELLEN?

Die Vorbereitungen zur Nationalratswahl im September laufen. Auch die 2.096 österreichischen Gemeinden haben in den letzten Tagen und Wochen ihre Hausaufgaben gemacht und die Weichen für die professionelle Abwicklung der Wahl im September gestellt.

Nach der Wahl muss das Wahlrecht aber entbürokratisiert werden, damit eine Wahlabwicklung für Gemeinden und Freiwillige einfacher ablaufen kann, fordert der Gemeindebund. Präsident Alfred Riedl fordert weiters, dass alle Parteien ihre demokratische Pflicht wahrnehmen und auch Beisitzer in die Wahlbehörden entsenden. „Würden sich ÖVP und SPÖ in den 10.300 Sprengeln nicht um die Entsendung von Beisitzern kümmern, könnten die Wahlen

FOTOSHUTTERSTOCK/ ANDRIANO.CZ



Gefordert wird auch eine einheitliche Aufwandsentschädigung für Wahlbeisitzer.

so nicht mehr stattfinden. Wenn eine Partei keine Beisitzer schickt, könnten sich etwa auch Freiwillige aus der Zivilgesellschaft melden, die dann herangezogen werden“, schlägt Riedl vor. Für Parteien, die keine Beisitzer entsenden, obwohl sie eigentlich

müssten, sollten Ersatzzahlungen fällig werden. Riedl verlangt außerdem eine einheitliche Aufwandsentschädigung für Wahlbeisitzer zwischen 50 und 80 Euro pro Tag als Motivationsanreiz für die vielen Freiwilligen, die sich in den Dienst der Demokratie stellen. ■■

Raus mit dem Öl. Rein mit reiner Energie!

**Jetzt Heizkessel tauschen
und bis zu € 3.000,-
an Landesförderung sichern.**

**Förderung
gültig seit
01.01.2019**

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Tauschen Sie Ihren **alten Öl-Heizkessel** und **sichern** Sie sich **bis zu € 3.000,- an Landesförderung**. Setzen Sie auf **erneuerbare Energie**, sparen Sie viel Geld und schützen wir unsere **Umwelt**.

**Alle Infos zur Förderung:
www.noie-wohnbau.at**
Wohnbau-Hotline: 02742/22133



FOTO: MASTERCARD/PARIS TSITSOS

Bei der Bankomatkasse kann man nicht nur Geld ausgeben, sondern auch welches bekommen.

NEUER SERVICE

WIE MAN JETZT EINFACHER ZU BARGELD KOMMT

DER GEMEINDEBUND UND MASTERCARD ARBEITEN ZUSAMMEN, UM DIE BARGELDINFRASTRUKTUR AUF DEM LAND ZU STÄRKEN.

In Österreich hat Bargeld noch immer einen hohen Stellenwert. Gerade im ländlichen Raum spielt es eine große Rolle. Dort schließen allerdings immer mehr Bankfilialen und Bankomaten werden abgebaut. Der Österreichische Gemeindebund und Mastercard haben daher eine Kooperation gestartet, die den Zugang zu Bargeld erleichtern soll. Wer heutzutage Bargeld beziehen möchte, muss dafür aber nicht mehr notwendigerweise zur Bankfiliale oder zum Bankomaten. Bei ausgewählten Händlern gibt es bereits den sogenannten Bargeld-Service. Zukünftig will man vermehrt auch Gastronomiebetriebe als Partner finden, sodass man auch im Gasthaus Geld beheben kann.

SO FUNKTIONIERT ES

Man nennt der Kassiererin bzw. dem Kassierer die Summe, die man gerne als Bargeld beziehen möchte und bezahlt den Einkauf mit der Bankomatkarte bzw. der neuen Debit Mastercard. Es gibt keinen

„WIR HOFFEN, DASS
DIE BETRIEBE DAS
GROSSE POTENTIAL
ERKENNEN.“

GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL

Mindestbetrag. Selbst bei einer Packung Kaugummi funktioniert die zusätzliche Geldbehebung. Pro Transaktion können bis zu 200 Euro abgehoben werden.

Der Betrag, den man abheben möchte, wird zum Gesamtpreis des Einkaufes hinzugefügt und am Beleg ausgewiesen. Nach Abschluss der Transaktion wird dieser Betrag in bar ausgehändigt.

GEMEINDEN WERDEN ÜBER NEUE MÖGLICHKEITEN INFORMIERT

Die Bürgermeister der österreichischen Gemeinden werden derzeit über die Möglichkeit des Bargeldservices informiert.

„Wir freuen uns sehr über die Kooperation mit Mastercard, die den österreichischen Gemeinden viele Chancen bietet und hoffen, dass die Betriebe in den Gemeinden das große Potential erkennen und dieses Service für die Bürgerinnen und Bürger auch anbieten werden“, sagt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. ■■

VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

ARBEIT FÜR NÖ BLEIBT IM VORDERGRUND

TURBULENTE ZEITEN IM BUND, NEUWAHLEN AM 29. SEPTEMBER – ABER NIEDERÖSTERREICH STEHT FÜR STABILITÄT UND FORTSCHRITT

Seit dem Misstrauensantrag gegen Sebastian Kurz und die gesamte Bundesregierung führt eine Übergangsregierung ohne Mehrheit im Parlament die Geschäfte. Diese kann Österreich zweifelsfrei verwalten, aber nicht weiter gestalten. Umso wichtiger ist es für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass in Niederösterreich die Arbeit weiter vorangetrieben wird. Weiters betont sie, dass Niederösterreich für Stabilität statt Turbulenzen und für Fortschritt statt Übergang steht.

DURCH DAS MITEINANDER GEHT MEHR FÜR NÖ WEITER

Niederösterreich hat in den letzten zwei Jahren vorgemacht, was sich viele in Österreich von der Politik erwarten. In den Schwerpunkten Arbeit, Mobilität, Gesundheit und Familie konnte vieles auf den Weg gebracht werden. Zusätzlich wurden im Bereich Wohnbau und Bildung Akzente gesetzt. „Wir haben die größte Lehrlingsoffensive für Jugendliche aller Zeiten gestartet, bei der Mobilität steigern wir alleine die Investitionen im öffentlichen Verkehr um knapp 40 Prozent. Darüber hinaus werden wir unser Ziel von 100 zusätzlichen Kleinkinderbetreuungsgruppen übertreffen. Mit unserer neuen blau-gelben Wohnbaustrategie unterstützen wir verstärkt Jungfamilien und setzen auf noch gezieltere Förderungen“, führt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner aus.

SEBASTIAN KURZ HAT GUTE ARBEIT GELEISTET

„Wie für viele Bürgerinnen und Bürger in der Republik, steht auch für mich fest: Das Team im Nationalrat und die Bundesregierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz haben gute Arbeit geleistet“, betont Mikl-Leitner. Vieles wurde umgesetzt und noch mehr auf den Weg gebracht – und das innerhalb kürzester Zeit. Unter anderem der Familienbonus plus,



FOTO: VP NÖ

Über 270.000 Familien in Niederösterreich profitieren vom Familienbonus, der unter Sebastian Kurz eingeführt wurde und die größte Steuerentlastung für Familien darstellt.

die Reform der Sozialversicherung, die Pensionserhöhungen aber auch die Steuerreform. „Ich hoffe, dass es nach den Wahlen rasch Klarheit gibt und es zu einer Zukunftsregierung mit Mehrheit kommt. Und natürlich möchte ich, dass Sebastian Kurz seinen Weg als Bundeskanzler fortsetzen kann“, so Mikl-Leitner.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ: JEDER KANN ETWAS TUN

Auch der Klimaschutz ist ein Thema, mit dem sich nicht nur jede bzw. jeder Einzelne beschäftigt, sondern das alle Bundesländer und Staaten der Welt betrifft. Dabei ist Niederösterreich Vorreiter und erzeugt bereits 100 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie. Mit dem neuen Klimakonzept will Sebastian Kurz bis 2030 in ganz Österreich 100 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Ressourcen erzeugen und innovative Lösungen gegen den CO₂-Ausstoß im Verkehrs- und Gebäudebereich setzen. ■■

„ICH MÖCHTE, DASS SEBASTIAN KURZ SEINEN WEG ALS BUNDESKANZLER FORTSETZEN KANN.“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

ÄNDERUNGEN

GEMEINDERATSWAHL 2.0

SEIT DEN ALLGEMEINEN NÖ GEMEINDERATSWAHLEN 2015 KAM ES IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 ZU ÄNDERUNGEN DER NÖ GEMEINDERATSWAHLORDNUNG 1994 UND DER NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973, DIE EINE MASSGEBLICHE BEDEUTUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER NÖ GEMEINDERATSWAHLEN IM JAHR 2020 HABEN.

Mitglieder einer Gemeindegewahlbehörde, Sprengelwahlbehörde oder einer besonderen Wahlbehörde dürfen zukünftig nur Personen sein, die das aktive Wahlrecht in einer NÖ Gemeinde haben, bzw. die selbst in Niederösterreich bei einer Gemeinderatswahl wahlberechtigt sind. Das passive Wahlrecht, bzw. die Wählbarkeit, verliert eine Person bei den Gemeinderatswahlen 2020 nur dann, wenn sie wegen einer vorsätzlichen Handlung zu einer sechsmonatigen unbedingten oder einjährigen bedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Künftig muss in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern die amtliche Wahlinformation 13 Tage vor der Wahl an die Wahlberechtigten übermittelt werden. Bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern ist dies eine „Kann-Bestimmung“, sie können sich also entscheiden, ob sie diese Information versenden. Es empfiehlt sich jedenfalls, die Wahlinformation so früh wie möglich zu versenden, um auf die Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam zu machen. Verbotszonen sind künftig bereits 14 Tage vor der Wahl festzulegen.

WAS BEI WAHLVORSCHLÄGEN VERMERKT WERDEN MUSS

Bei den Wahlvorschlägen müssen künftig folgende Angaben zu den Wahlwerbern vermerkt sein: Familien-, und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Adresse und Staatsangehörigkeit. Die Übermittlung der Wahlvorschläge muss spätestens um 12:00 Uhr am 39. Tag vor der Wahl am Gemeindeamt eingebracht werden. Dabei muss das Original und ausschließlich in schriftlicher Form im Gemeindeamt eingebracht werden – eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ist nicht gültig. Unterstützungserklärungen dürfen ebenfalls nur schriftlich eingebracht werden. Bei der Kundmachung der Wahlvorschläge sind Tag, Monat und Ort der Geburt sowie Straßenname und Hausnummer nicht aufzunehmen.

„ES EMPFIEHLT SICH, DIE WAHL-INFORMATION SO FRÜH WIE MÖGLICH ZU VERSENDEN.“



Bei den Gemeinderatswahlen 2020 sind Stimmzettel, auf denen Slogans oder Angaben zu Projekten in gedruckter Form vermerkt sind, ungültig.

NICHTAMTLICHE STIMMZETTEL

Zu einer Neuregelung kam es bei den nichtamtlichen Stimmzetteln. Bei den Gemeinderatswahlen 2020 sind Stimmzettel, auf denen Slogans oder Angaben zu Projekten (z. B.: „Meine Stimme für den Neubau des Kindergartens“) in gedruckter Form vermerkt sind, ungültig. Zulässig bleiben Formulierungen, wie „Meine Stimme für Kandidat XY“. Ebenso wurde die Möglichkeit des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses geschaffen und die Bestimmungen für Briefwahlkarten (z. B.: Nichtigkeitsgründe nach dem Vorbild der Nationalratswahl) wurden angepasst.

KONSTITUIERUNG DES GEMEINDERATES

Auch bei der Konstituierung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes bzw. Stadtrates kam es in der Gemeindeordnung zu Änderungen. Mitglieder des Gemeindevorstandes oder des Stadtrats sowie der Bürgermeister müssen in der Gemeinde, in der sie das Amt annehmen wollen, mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sein. Der Ortsvorsteher muss im jeweiligen Ortsteil mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet sein. Außerdem darf man nur noch in einer NÖ Gemeinde im Gemeinderat angelobt werden. ■■

IMMOBILIENDIENSTLEISTUNGEN

BAUMANAGEMENT FÜR GEMEINDEN

DIE HYPO NOE REAL CONSULT BIETET EIN UMFASSENDES PAKET

Die HYPO NOE Real Consult ist in Niederösterreich ein bewährter Partner für Sonderimmobilien der öffentlichen Hand.

Als Projektsteuerer war die HYPO NOE Real Consult etwa bei der im Mai eröffneten Landesgalerie in Krems tätig, die im Zeitplan und unter Budget abgeschlossen wurde. Seit 2006 wird das Forschungsinstitut IST Austria mit Projektmanagement und -steuerung betraut. Ziel der HYPO NOE Real Consult war es immer, während des stetigen Ausbaus einen ungestörten Forschungsbetrieb zu gewährleisten. IST Austria landete im Juni diesen Jahres beim globalen Ranking eines Fachjournals auf dem sensationellen zweiten Platz der weltbesten Forschungsinstitutionen.



Michael Weiß, Geschäftsführer der HYPO NOE Real Consult: „Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit Projekten des Landes war es für uns nur ein logischer Schritt unsere Zusammenarbeit mit Gemeinden zu vertiefen.“

Zukünftig möchte die 100%ige Tochter der HYPO NOE ihre Tätigkeiten auf kommunaler Ebene verstärken. „Aufgrund unserer lang-

jährigen Erfahrung mit Projekten des Landes war es für uns nur ein logischer Schritt, besonders im Rahmen von Ortskernentwicklungen unsere Zusammenarbeit mit Gemeinden zu vertiefen. Durch unsere sehr gute Vernetzung mit anderen Immobiliendienstleistern können wir ein umfassendes Paket – von der Finanzierung über die Immobilienverwaltung bis zum Facility Management – anbieten“, erläutert Ing. Michael Weiß, Geschäftsführer der HYPO NOE Real Consult. ■■



www.hypnoe-immobilien.at

IMMER NOCH WENIGER ALS 10 % BÜRGERMEISTERINNEN

ÖSTERREICHS GEMEINDECHEFINNEN TRAFEN EINANDER HEUER IN PUCH BEI WEIZ

Österreichs Bürgermeisterinnen treffen sich einmal im Jahr zum Netzwerken und zum Erfahrungsaustausch über die Partei- und Bundesländergrenzen hinweg. Zum heurigen Treffen kamen 60 Bürgermeisterinnen aus ganz Österreich ins steirische Puch bei Weiz. Unter ihnen auch eine große Delegation aus Niederösterreich.

Organisiert wird das Treffen von der jeweiligen Gastgemeinde in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund. Nächstes Jahr im August treffen sich Österreichs Bürgermeisterinnen in Niederösterreich.

2.096 Bürgermeister/innen gibt es in Österreich derzeit. Davon sind 173 Frauen. Mit 8,3 Prozent ist das ein nach wie vor sehr geringer Anteil. Die meisten weiblichen Bürger-



meister gibt es in Niederösterreich (69), gefolgt von Oberösterreich (31), der Steiermark (21) und Tirol (16). Im Burgenland gibt es aktuell 12 Bürgermeisterinnen. In Kärnten, Vorarlberg sowie Salzburg je 8. Deutschland steht zwar mit 9,6 Prozent Bürgermeisterinnen in den

größeren Gemeinden ein wenig besser da, aber auch dort wurde die Zehn-Prozent-Hürde noch nicht übersprungen. Etwas besser ist die Situation in Polen mit elf Prozent (2017). In Frankreich gibt es bereits 16 Prozent Bürgermeisterinnen. ■■

Mit dabei waren auch Gemeindebund-Chef Alfred Riedl, die steirischen Landesspitzen Hermann Schützenhöfer und Michael Schickhofer sowie eine starke Delegation aus Niederösterreich.

MÄRKTE

KIRTAGE SOLLEN EIN BESSERES IMAGE BEKOMMEN

DIE WIRTSCHAFTSKAMMER NÖ WILL GEMEINDEN MIT EINEM LEITFADEN UNTERSTÜTZEN UND DAS MARKTLEBEN WIEDER ATTRAKTIVER GESTALTEN.

Wer kennt sie nicht, die beliebten Kirtage in den Gemeinden? In den Sommermonaten haben sie Hochsaison. Die bekanntesten unter ihnen sind sicher jene in Kollmitzberg, Böheimkirchen, Neulengbach oder Wilhelmsburg. Aber auch in anderen Gemeinden gehören Kirtage zur gelebten Dorf-Tradition, wenngleich die Märkte in den vergangenen Jahren an einem Imageverlust litten. Dem will die Wirtschaftskammer NÖ nun entgegensteuern und die Gemeinden mit einem Leitfaden für Marktveranstalter noch besser unterstützen.

Im Interview mit der NÖ GEMEINDE spricht der Landesgremialobmann des Markthandels der WKNÖ, Gerhard Lackstätter, über die Situation der Märkte in Niederösterreich, die Bedeutung der Märkte für die Gemeinden, die Sorgen der Marktfahrer und wie man Kirtage künftig wieder attraktiver macht.

NÖ GEMEINDE: Herr Lackstätter, die Kirtage kämpfen derzeit mit einem Imageverlust. Was ist das Problem?

GERHARD LACKSTÄTTER: Wie in allen Bereichen spüren natürlich auch die Märkte in den Gemeinden die Folgen der Globalisierung und Digitalisierung: Der Onlinehandel boomt, Diskonter bestimmen den Preis, der Versorgungsscharakter von Kirtagen fällt weg. Die Folge ist, dass Kirtage eingeschränkt oder gar eingestellt werden. Doch wir seitens der Wirtschaftskammer wollen hier nicht zuschauen, sondern aktiv etwas dagegen tun.

Was sind Ihre Pläne?

In erster Linie geht es darum, das Bewusstsein für die Kirtage wieder zu stärken. Dafür müssen wir auch unsere Vorzeigemärkte in Kollmitzberg, Wilhelmsburg, Böheimkirchen oder Neulengbach vor den Vorhang stellen und diese als positives Beispiel anführen, wie Kirtage aussehen können. Schließlich haben Kirtage auch sehr viel mit Dorfleben, Gemeinschaft am Land und kulturellem Leben in der



Gemeinde zu tun. Dieses Bewusstsein gilt es wieder zu stärken. Gleichzeitig wollen wir aber auch die Gemeinden als Veranstalter besser unterstützen. Aus diesem Grund haben wir einen Leitfaden entworfen, der den Gemeinden als sinnvolles und nützliches Werkzeug im Zusammenhang mit der Umsetzung von Kirtagen dienen soll. Über den Nutzen, die gesetzlichen Regelungen, die Erfolgsfaktoren bis hin zur Planung und Realisierung ist in diesem Leitfaden alles enthalten. Gleichzeitig haben wir auch den Service ausgebaut und kündigen unsere Märkte jeden Freitag auf ORF Niederösterreich an.

Was erhoffen Sie sich von der Imagepolitik, und wie sollen Kirtage künftig aussehen?

Ich wünsche mir in den Gemeinden ein neues Bewusstsein für die Märkte, die im Regelfall nur ein- oder zweimal im Jahr stattfinden. Dies, ein guter Branchenmix von Spielwaren über Haushaltswaren, Textilien, Korbwaren und regionalen Spezialitäten bis hin zu Süßigkeiten und Langos sowie eine aktive Bewerbung der Märkte sind aus unserer Sicht die Erfolgsfaktoren.

Tamara Karn, Gerhard Lackstätter und Rudolf Haunschild präsentieren die Kampagne der WKNÖ, die das Image von Jahrmärkten und Kirtagen verbessern soll.

„IN ERSTER LINIE GEHT ES DARUM, DAS BEWUSSTSEIN FÜR DIE KIRTAGE WIEDER ZU STÄRKEN.“

GERHARD LACKSTÄTTER
LANDESGREMIAL-
OBMANN
DES MARKTHANDELS
DER WKNÖ

Wir als Wirtschaftskammer sehen uns als fachlichen Inputgeber und Unterstützer und erhoffen uns auch, dass unser Service angenommen wird. Schließlich geht es um lebendige Gemeinden und das kulturelle und traditionelle Leben vor Ort.“

Wie unterstützt das Landesgremium Markthandel die niederösterreichischen Gemeinden konkret?

Der schon angesprochene Leitfaden kann kostenlos bei uns im Landesgremium unter **handel.gremialgruppe4@wknoe.at** angefordert werden, ebenso Jahrmarktplakate in den Größen A2 bis A4 zur besseren Bewerbung der Märkte. Wir helfen auch, wenn Gemeinden für ihre Jahrmärkte noch bestimmte Warengruppen suchen oder bei der Abstimmung von Marktterminen. Die Gemeinden können sich aber auch direkt an mich und meine Stellvertreter Ernst Barth und Fritz Bauer oder an jedes andere Ausschussmitglied des Landesgremiums Markthandel wenden. ■■■



HANNES PRESSL
BÜRGERMEISTER
VON ARDAGGER

„Der Kollmitzberger Kirtag bedeutet für meine Gemeinde zwei Tage Ausnahmezustand im positiven Sinne. Wir freuen uns jedes Jahr über 30.000 Besucher, die das vielseitige Angebot schätzen und gezielt aus Tradition zu dieser Veranstaltung kommen. Für uns als Gemeinde bedeutet der Kollmitzberger Kirtag natürlich Wirtschaftskraft sowie Stärkung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens vor Ort und in der Region. Es ist aber auch ein gelebtes Zusammenspiel der örtlichen Vereine, der Feuerwehr, des Musikvereins und den Marktfahrern ohne die wir diesen Kirtag nicht abhalten könnten.“

EVN

ENERGIE VON ANFANG AN

EVN SCHUL- UND KINDERGARTENSERVICE

Die EVN zeigt seit vielen Jahren mit ihrem EVN Schul- und Kindergartenservice jungen Menschen auf spielerische Weise, wie man Energie sparsam und effizient verwendet. Das Angebot richtet sich an alle Schulen und Kindergärten in Niederösterreich.

PARTNER FÜR SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Das EVN Schul- und Kindergartenservice punktet unter anderem mit kostenlosem Lehr- und Lernmaterial, spannenden Experimenten zum Nachbauen, Vorträgen, Exkursionen in Kraftwerke sowie mit kompetenter Unterstützung bei Schulprojekten.

Im Zentrum stehen dabei immer der verantwortungsvolle Umgang mit Energie, Sicherheitsfragen und natürlich der Einsatz und die Möglichkeiten erneuerbarer Energiequellen. Dabei hat die EVN ein klares Ziel: Vom Kindergartenalter an sollen Kinder und Jugendliche auf spielerische und spannende Weise mit dem wichtigen Thema Energie vertraut gemacht werden.

Sämtliche Angebote sind kostenlos und stehen allen Kindergärten und Schulen in Niederösterreich offen.

DIE ZAHLEN:

- ▶ Mehr als 700 Schulen und über 200 Kindergärten nutzen jährlich die Angebote der EVN.
- ▶ Der Energiehase Joulius besucht mit seinem Theaterstück jedes Jahr rund 250 Kindergärten und begeistert so 12.500 Kinder.
- ▶ 30 EVN Schulbetreuer, die intern geschult werden und mitten in ihrem „EVN Leben“ stehen, sind Jahr für Jahr bei rund 700 Schulklassen mit 15.000 Schülerinnen und Schülern zu Gast.
- ▶ 16.000 Schülerinnen und Schüler besuchen jährlich eines der EVN Kraftwerke.

Detailinformationen und Bestellmöglichkeiten



www.young.evn.at



DIE WET GRUPPE ALS STADTENTWICKLER

INNOVATIVE GESAMT-KONZEPTE AUS EINER HAND

DIE WETGRUPPE BIETET ALS GEMEINNÜTZIGER BAUTRÄGER NICHT NUR QUALITATIV HOCHWERTIGES UND LEISTBARES WOHNEN FÜR ALLE ALTERSKLASSEN.

Ein großer Schwerpunkt der WETgruppe liegt auch in der Entwicklung und Belebung der Ortskerne und Stadtzentren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Denn zum perfekten Wohn(t)raum gehört nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch eine Umgebung, die alles bietet, was benötigt wird.

„Das Thema Ortskernbelebung wird für Gemeinden immer wichtiger, weil dadurch die Menschen im Ort bleiben und damit der Abwanderung in größere Städte entgegengewirkt wird. Kleinen Gemeinden fehlt aber oft die Kraft, solche Projekte alleine umzusetzen. Deshalb arbeiten wir hier als Partner, der die nötige Expertise hat, eng mit den Gemeinden zusammen, um alle Projekte bestmöglich umzusetzen“, erklärt Florian Wurz, der im Projektmanagement der WETgruppe tätig ist. Konkret bedeutet das, dass die WETgruppe Gemeinden dabei unterstützt, beispielsweise einen Arzt, ein Kaffeehaus oder einen Nahversorger in den Ort zu holen und dafür auch Räumlichkeiten zu schaffen. Auch die Errichtung von Parkplatzanlagen, Parks oder anderen gewerblichen Einrichtungen – vom Friseur bis zum Tattoostudio – kann zur Belebung des Ortskerns beitragen.

INNOVATION IM ZENTRUM

„Wir versuchen auch immer möglichst innovativ zu sein. Dazu zählt beispielsweise das Thema Mobilität, wo wir Car-Sharing in Wohnhausanlagen, wie jetzt bei dem neuen Projekt in Mühlbach Ost in St. Pölten, schaffen, oder das Begrünen von Fassaden, wie wir es gerade in Mödling machen. All das ist natürlich auch immer eine Kostenfrage“, erklärt Wurz.

Doch wie laufen solche Projekte genau ab? „Oft kommen die Gemeinden auf uns zu, die



Wohnquartier St. Pölten Ost
Architekt: NMPB Architekten ZT GmbH Wien

uns ja schon gut kennen, weil wir flächen-deckend in Niederösterreich mit unseren Wohnhausanlagen vertreten sind, und sagen, was sie im Ortskern brauchen. Manchmal machen aber auch wir Vorschläge, wenn wir bemerken, dass beispielsweise ein Arzt in der Nähe einer betreuten Wohnhausanlage gut wäre. Wichtig ist, dass wir solche Projekte immer in voller Abstimmung mit den Gemeinden durchführen“, so Wurz. ■■

„PROJEKTE WERDEN IMMER IN **VOLLER ABSTIMMUNG MIT DER GEMEINDE DURCHFÜHRT.**“

FLORIAN WURZ,
WET GRUPPE

WETgruppe

Florian Wurz, BSc

📍 Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling

📞 02236/44 800 - 261

✉️ bauen@wet.at

🌐 www.wet.at



WET GRUPPE

PROJEKTE, DIE **KEINE WÜNSCHE** **OFFENLASSEN**

Die WETgruppe achtet stets darauf, den Bedürfnissen der Gemeinden und der Bewohner bestmöglich nachzukommen. Sei es eine betreute Wohnhausanlage, die mitten im Ortszentrum liegt und damit den idealen Anschluss an das tägliche Leben gewährleistet oder eine Wohnhausanlage mit 300 Wohnungen, Spielplatz, Beachvolleyballplatz und Car-Sharing – wir stellen drei Projekte vor, die zeigen, was Innovation und gut durchdachte Gesamtkonzepte bedeuten.

LANZENKIRCHEN

Das Projekt in Lanzenkirchen ist ein Paradebeispiel für eine perfekte Zusammenarbeit zwischen der WETgruppe und der Gemeinde. So wurde gemeinsam ein Grundstück gekauft, auf dem nun auf der einen Hälfte das von der Gemeinde finanzierte Gemeindezentrum mit gewerblichen Flächen und auf der anderen Hälfte ein Wohnbau der WETgruppe mit zehn Wohnungen, Zahnarzt und Raiffeisenbank entsteht. Durch die Zusammenarbeit beider Parteien sind die Gebäude architektonisch aufeinander abgestimmt und ergeben ein ästhetisches Gesamtbild – obwohl beide aus unterschiedlichen Quellen finanziert wurden.



Projekt Lanzenkirchen Gemeindezentrum
Architekt: Franz & Sue / Kosaplaner

TEXING

In Texing ist mitten im Ortszentrum eine betreute Wohnhausanlage in Planung. Diese bietet zehn Wohneinheiten. Durch die zentrale Lage können die Bewohner alles, was sie für das tägliche Leben benötigen, zu Fuß erreichen und sind damit nicht auf Fahrdienste oder ähnliches angewiesen.



Projekt Texingtal
Architekt: VONWALD Plan- & Baumanagement GmbH

ST. PÖLTEN – MÜHLBACH OST

Das Projekt Mühlbach Ost ist ein sehr großes Gemeinschaftsprojekt mit Alpenland. Es werden dort 300 Wohneinheiten gebaut. Bei diesem Projekt wird quasi ein neuer Ortskern mitten in der Wohnsiedlung geschaffen. So werden Car-Sharing, E-Scooter und E-Fahrräder angeboten, es entstehen ein großer Spielplatz sowie ein Beachvolleyballplatz.



Projekt St. Pölten Mühlbach Ost
Architekt: NMPB Architekten ZT GmbH Wien

BÄUME – EINE ANTWORT AUF DEN KLIMAWANDEL

EINE BROSCHÜRE INFORMIERT DARÜBER, WIE BÄUME VOR HITZE SCHÜTZEN KÖNNEN

Der Klimawandel stellt Gemeinden vor die Aufgabe, auf geänderte äußere Bedingungen zu reagieren. Je größer eine Siedlung, desto stärker sind die Auswirkungen von „Hitzeinseln“ zu spüren, die durch Struktur und Oberflächenbeschaffenheit der Bebauung hervorgerufen werden. Im Rahmen des Interreg Projektes „Klimagrün“ wurde die Broschüre „Klimabaum – wie Bäume unser Klima verbessern“ erstellt. „Natur im Garten“ hat gemeinsam mit den tschechischen Nachbarn grenzüberschreitende Leitlinien und Aktionsprogramme zur Planung, Gestaltung und Bewirtschaftung grüner Infrastrukturen entworfen. „Bäume erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Die Summe dieser Leistungen steigert das menschliche



Landesrat Martin Eichtinger und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl präsentierten die Broschüre „Klimabaum – wie Bäume unser Klima verbessern“.

Wohlbefinden und bringt damit noch mehr Lebensqualität in unsere Gemeinden“, so Landesrat Martin Eichtinger.

Bäume werden oft als natürliche Klimaanlage und grüne Lunge bezeichnet. Durch die Regulation von Temperatur, Feuchtigkeit und Windgeschwindigkeit sorgen Bäume

für ein angenehmes Mikroklima. „Ein Baum kann bis zu zehn Klimaanlagen ersetzen“, so Eichtinger.

Die Broschüre „Klimabaum – wie Bäume unser Klima verbessern“ erhalten Gemeinden beim „Natur im Garten“ Grünraumservice
☎ 02742/74333



WAS PINZGAUER BÜRGERMEISTER IM WEINVIERTEL TUN

20 GEMEINDECHEFS INFORMIERTEN SICH ÜBER AKTUELLE LEADER-PROJEKTE

Ende Juli besuchten 20 Bürgermeister aus dem Bezirk Zell am See die LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg. Der zweitägige Aufenthalt wurde zur gegenseitigen Information unter den Gemeindechefs genutzt. Besichtigt wurden die Stadt Retz sowie Gemeinde- und LEADER-geförderte Projekte in der Region. Nach einem Empfang im ehemaligen Rathaus der Stadtgemeinde Retz mit Bürgermeister Helmut Koch und dem Obmann des Kellermuseums Reinhold Griebler ging es für die Besucher in den Retzer Keller. Beim gemeinsamen Abendessen berichtete NÖ Gemeindebund-Bezirksobmann Manfred Marihart über die Entwicklung der Gemeinden im Weinviertel. Der Ziersdorfer Bürgermeister Johann Gartner informierte anschließend über die positive Bilanz der LEADER



Die Bürgermeister aus dem Pinzgau und der Region Weinviertel-Manhartsberg nutzten das Abendessen in Rössitz für einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Region mit über 2,7 Millionen Euro bewilligten Fördermitteln. Bei einer Fahrt mit dem Hardegger Bummelzug präsentierte Bürgermeister Fritz Schechtner den neu errichteten Nahversorger in Nieder-

fladnitz mit angrenzender Arztpraxis, das gegenüberliegende Ortszentrum, das Wildkatzen Camp sowie seine Gemeinde Hardegg, die kleinste Stadt Österreichs.

PLANER- UND BAULEISTUNGEN ZUSAMMENRECHNEN?

DER AUFTRAGSWERT BEI HOCHBAUPROJEKTEN

Das Bundesvergabege-
setz knüpft als Grund-
regel bei der Berechnung
des geschätzten Auftrags-
wertes an den Vorhabens-
begriff an (§ 13 Abs. 1
BVerG 2018). Danach ist
bei der Berechnung des
geschätzten Auftragswertes
der „geschätzte Gesamt-
wert aller zum Vorhaben
gehörigen Leistungen ein-
schließlich aller Optionen
und etwaiger Vertragsän-
derungen“ zu berücksich-
tigen. Die Frage, welche
Leistungen zu einem
Vorhaben gehören, kann
nur anlässlich einer **Ein-
zelfallbetrachtung** geklärt
werden.

GRUNDSÄTZE

Aus Gesetz und Rechtspre-
chung lassen sich folgende
Grundsätze ableiten:

- ▶ Für die Beurteilung ist
von einer **funktionellen
Betrachtungsweise**
auszugehen. Dabei sind
Gesichtspunkte wie
 - der örtliche Zusam-
menhang,
 - der gemeinsame
Zweck,
 - die gemeinsame
Planung,
 - das Vorliegen von
Aufträgen aus gleichen
Fachgebieten oder
- der wirtschaftliche
Zusammenhang zu
berücksichtigen
(z. B. getrennte Bauab-
schnitte einer Kanalisa-
tionsanlage).
- ▶ Die Wahl der Berech-
nungsmethode darf nicht
in der Absicht erfolgen,
die vergaberechtlichen
Bestimmungen zu
umgehen („unzulässiges
Auftragssplitting“)
- ▶ **Dienstleistungen
(z. B. Planerleistungen)
können von ausfüh-
renden Bauleistungen
getrennt werden.** Die
geschätzten Auftrags-
werte dieser Leistungen
müssen daher nicht
zusammengerechnet
werden.
- ▶ Dienstleistungen eines
Vorhabens bzw. deren
Auftragswerte sind
nur dann zusammen-
zurechnen, wenn es
sich um **Leistungen
desselben Fachgebietes**
handelt (Stellungnahme
des Verfassungsaus-
schusses zum Vergabe-
rechtsreformgesetz 2018)
(z.B. nicht: Planerlei-
stungen und Übersied-
lung).



SCHRAMM ÖHLER RECHTSANWÄLTE

Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten
schramm-oehler.at
kanzlei@schramm-oehler.at
01/ 409 76 09

»RAUS MIT EUCH«
LOS GEHT'S!
Leben pur

Tut gut!
www.noetutgut.at

**ZEIG
PROFIL!**

**»TUT GUT«-
WANDERTAG**

SONNTAG,
15. SEPTEMBER 2019

www.noetutgut.at/wandertag

Lass los. Geh los.
Auf einem der 70 »tut gut«-Wanderwege.
Los geht's hier: www.noetutgut.at

Foto: Linde Einschaltung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

STEUER

INNERGEMEINSCHAFTLICHER ERWERB

IN DER HEUTIGEN ZEIT ZÄHLT DER EINKAUF BEI GROSSEN UND KLEINEN ONLINEHÄNDLERN AUCH BEI GEMEINDEN SCHON FAST ZUM ALLTAG. DABEI WIRD NICHT NUR BEI ÖSTERREICHISCHEN UNTERNEHMEN EINGEKAUFT, SONDERN AUCH BEI UNTERNEHMEN IN ANDEREN EUROPÄISCHEN STAATEN.

VON URSULA STINGL-LÖSCH

WAS IST DER INNERGEMEINSCHAFTLICHE ERWERB?

Bei Warenlieferungen aus einem anderen europäischen Land, welches Teil der EU ist, kommt es zur Besteuerung der Warenlieferung durch den österreichischen Unternehmer. Dadurch wird diese Lieferung einer inländischen Lieferung gleichgestellt. Folgende Voraussetzungen müssen für einen innergemeinschaftlichen Erwerb (kurz: igErwerb) vorliegen:

- ▶ Die Ware gelangt von einem Mitgliedstaat in einen anderen.
- ▶ Der Erwerber ist Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen verwendet, oder eine juristische Person (u.a. eine Körperschaft des öffentlichen Rechts), die nicht Unternehmer ist oder nicht für ihr Unternehmen erwirbt und die Erwerbschwelle überschreitet.
- ▶ Der Lieferant ist Unternehmer, der kein Kleinunternehmer ist und liefert die Gegenstände im Rahmen seines Unternehmens.

Der erwerbende Unternehmer hat die gekauften und beförderten Gegenstände am Ende der Beförderung der Erwerbesteuerung (mit den in Österreich maßgeblichen Steuersätzen gemäß § 10 UStG) zu unterwerfen.

BEHANDLUNG IM UNTERNEHMERISCHEN BEREICH DER GEMEINDE

Erwirbt die Gemeinde in einem europäischen Mitgliedstaat Gegenstände zur Verwendung im unternehmerischen Bereich (z. B. Reinigungsmittel für das Hallenbad), ist der igErwerb in Österreich zu versteuern. Sind die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben, steht dieser aus dem igErwerb zu. Die Erfassung des igErwerbs in der UVA

erfolgt in den Kennziffern 070 bis 077, die dazugehörige Vorsteuer ist in der Kennziffer 065 zu erfassen.

BEHANDLUNG IM HOHEITLICHEN BEREICH DER GEMEINDE

Im hoheitlichen Bereich ist die Gemeinde nicht Unternehmer bzw. erwirbt nicht für den unternehmerischen Bereich, gilt jedoch als eine juristische Person. Bis zum Erreichen der Erwerbschwelle hat die Gemeinde bei Bestellungen für den hoheitlichen Bereich keinen

BEISPIEL

Die Gemeinde erneuert den öffentlichen Kinderspielplatz am Hauptplatz und erwirbt um 9.000 Euro ein Kinderspielgerüst bei einem deutschen Anbieter. Im Vorjahr wurden keine Erwerbe aus anderen Mitgliedstaaten getätigt. In diesem Kalenderjahr ist dies zu diesem Zeitpunkt der einzige innergemeinschaftliche Erwerb. Der öffentliche Kinderspielplatz ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen. Da die Gemeinde in diesem Bereich kein Unternehmer ist, ist die Erwerbschwelle zu beachten. Da diese weder im Vorjahr noch in diesem Jahr überschritten wurde, kommt es zu keiner Besteuerung des igErwerbs in Österreich. Der deutsche Lieferant hat die Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer auszustellen. Tätigt die Gemeinde für den hoheitlichen Bereich einen weiteren Einkauf in einem EU-Mitgliedstaat, so ist die Grenze von 11.000 Euro wiederum zu kontrollieren. Sofern diese mit einem zukünftigen Einkauf überschritten wird, sind alle folgenden Erwerbe des hoheitlichen Bereiches in Österreich zu besteuern.

„ZUR
ERMITTLUNG DER
ERWERBSCHWELLE
SIND **ALLE**
ERWERBE AUS
SÄMTLICHEN
MITGLIEDSTAATEN
ZUSAMMENZU-
RECHNEN.“





igErwerb zu versteuern. Der Lieferant stellt eine Rechnung mit dem anzuwendenden Steuersatz seines Heimatlandes aus. Voraussetzung ist jedoch, dass seitens der Gemeinde die UID-Nummer nicht an den Lieferanten bekannt gegeben wird.

Die Erbschwelle beträgt in Österreich 11.000 Euro. Zu beachten ist, dass bis zum Erreichen dieser Grenze keine Besteuerung der igErwerbe erfolgt. Ab Erreichen sind alle zeitlich folgenden Erwerbe (inkl. jenes, mit welchem die Schwelle überschritten wird) in Österreich der Erwerbbesteuerung zu unterwerfen.

BEISPIEL

Die Gemeinde erwirbt bei einem dänischen Lieferanten für die neue Volksschule Turngeräte im Wert von 10.000 Euro. Weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr wurde die Erwerbschwelle überschritten. Somit kann grundsätzlich von einer Besteuerung des igErwerbs in Österreich abgesehen werden. Die zu bezahlende Umsatzsteuer in Dänemark ist jedoch höher als die zu zahlende Steuer des in Österreich zu versteuernden igErwerbs. Aus Kostengründen kann es für die Gemeinde somit durchaus sinnvoll sein, mittels Bekanntgabe der UID-Nummer beim Lieferanten freiwillig auf die Erwerbschwelle zu verzichten. Eine ordnungsgemäße Rechnung inkl. UID-Nummer ist für die Erwerbbesteuerung nicht notwendig. Will der Lieferant hingegen die Lieferung als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung behandeln, benötigt dieser die UID-Nummer des Erwerbers. Ansonsten ist die ausländische Umsatzsteuer zu zahlen und im Inland der igErwerb zu versteuern.

Wurde bereits im Vorjahr die Erwerbschwelle überschritten, ist bereits ab der ersten Bestellung des Kalenderjahres bei einem Lieferanten im EU-Raum auf die Besteuerung des igErwerbs Rücksicht zu nehmen.

Zur Ermittlung der Erwerbschwelle sind alle Erwerbe aus sämtlichen Mitgliedstaaten zusammenzurechnen. Nicht einzubeziehen sind lediglich der Erwerb neuer Fahrzeuge sowie verbrauchsteuerpflichtiger Waren (z. B. Mineralöl, Alkohol oder Tabakwaren).

Im hoheitlichen Bereich besteht auch bei der Besteuerung des igErwerbs kein VSt-Abzug. Im gemischt genutzten Bereich kann vom Steuerbetrag der unternehmerische Anteil als Vorsteuer in Abzug gebracht werden.

Sofern die Gemeinde im hoheitlichen Bereich trotz fehlendem Vorsteuerabzug ihre UID-Nummer freiwillig dem Lieferanten bekannt gibt, unterwirft sich diese dem Besteuerungsregime des igErwerbs. Vorteilhaft kann dies bei Bestellungen in Mitgliedstaaten sein, in welchen im Vergleich zu Österreich höhere Steuersätze Anwendung finden (u. a. Dänemark und Kroatien mit 25 Prozent bzw. Ungarn mit 27 Prozent). Bei einer freiwilligen Erwerbbesteuerung in Österreich kommt maximal der Steuersatz in Höhe von 20 Prozent zur Anwendung.

WENN DAS VERSANDLAGER IN ÖSTERREICH IST

Bitte beachten Sie, dass es bei Bestellungen bei ausländischen Lieferanten mit Versandlagern in Österreich zu keinem igErwerb kommt, da die Warenlieferung nicht von einem Mitgliedstaat in einen anderen befördert wird. In diesem Fall ist die Rechnung vom Lieferanten mit österreichischer Umsatzsteuer auszustellen. ■■

Ein öffentlicher Kinderspielplatz ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen. Da die Gemeinde in diesem Bereich kein Unternehmer ist, ist die Erwerbschwelle zu beachten.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

BAUORDNUNG

VERFASSUNGSGERICHT ENTSCHIED FÜR STUPA

DAS HÖCHSTGERICHT TRAF IM FALL EINES BUDDHISTISCHEN GEBÄUDES EINE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG
VON FRANZ NISTELBERGER

Allgemein ist bekannt, dass in Niederösterreich ein Stupa einer buddhistischen Religionsgemeinschaft, vergleichbar einer Kapelle, errichtet wird. Dies hat zu massiven – in rechtlicher Hinsicht jedoch unberechtigten – Protesten von diversen Interessengemeinschaften und Personen geführt. So war die Baubewilligung für den Stupa auch Gegenstand einer ORF-Sendung des Bürgeranwaltes / Volksanwaltes. Gegen den zuständigen Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz hagelte es geradezu Anzeigen und Angriffe, die sich bei genauerer Überprüfung durch die zuständigen Behörden als gänzlich unberechtigt erwiesen haben. Zuletzt gab es noch ein Nachspiel vor dem Landesverwaltungsgericht NÖ und in weiterer Folge vor dem Verfassungsgerichtshof, dessen Beschluss vom 12.6.2019 Gegenstand dieser Besprechung ist.

ENTSCHEIDUNG DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES

Kernpunkt der Auseinandersetzung war die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes NÖ aus dem Jahr 2018 bezüglich der Auslegung des § 6 Abs. 2 und Abs. 5 der NÖ BO 2014.

Gegen die Baubewilligung für den Stupa gab es Beschwerden von Grundeigentümern, die im Baubewilligungsverfahren ihre Parteistellung durchsetzen wollten, obwohl sie Eigentümer von Grundstücken im Grünland waren,

für die keine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt worden war. Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat dazu ausgesprochen, dass – nachdem die Grundstücke der Beschwerdeführer unbestritten im Grünland liegen, unbestritten unbebaut sind und ebenso unbestritten für keines dieser Grundstücke eine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen vorlag – die Beschwerden unberechtigt sind; dies aufgrund der klaren Bestimmung des § 6 Abs. 5 NÖ BO 2014.

VFH BESTÄTIGTE URTEIL

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat sich auch mit den von den Beschwerdeführern aufgeworfenen Bedenken zur Verfassungskonformität des einfachen Landesgesetzes (NÖ BO 2014) auseinandergesetzt und wurde diesbezüglich in seiner Rechtsmeinung vom Verfassungsgerichtshof eindrucksvoll bestätigt. Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat nämlich ausgesprochen, dass eine Verfassungswidrigkeit dann nicht zu erkennen ist, wenn der Gesetzgeber Regelungen für Gebiete ohne Bebauungsplan ausschließlich für den Baulandbereich trifft.

Eine Normierung zwecks Wahrung der entsprechenden Nachbarrechte ist nämlich typischerweise für diesen Bereich erforderlich, nicht hingegen für das Grünland. Nach (richtiger) Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes NÖ lässt daher das einfache Gesetz keinen

Der Stupa am Wagram ist etwa 30 Meter hoch.



DR. FRANZ
NISTELBERGER IST
VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Raum für die Herleitung einer Parteistellung der Beschwerdeführer (den anrainenden Grundstückseigentümern) zu.

Die Beschwerdeführer gaben sich mit diesem Urteil des Landesverwaltungsgerichtes NÖ nicht zufrieden und haben gemäß Artikel 144 B-VG Verfassungsgerichtshofbeschwerden erhoben.

Mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 12.6.2019 hat der Gerichtshof die Behandlung dieser Beschwerden abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass die Beschwerden keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hatten bzw. eine Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage hievon nicht zu erwarten war.

Konkret hat der Verfassungsgerichtshof zu § 6 Abs. 5 NÖ BO 2014 ausgeführt, dass dem Landesgesetzgeber keine Unsachlichkeit vorgeworfen werden kann, wenn er Eigentümer von Grundstücken im Grünland anders behandelt als Eigentümer von als Bauland oder Verkehrsflächen gewidmeten Flächen. Es ist daher sachlich zutreffend, den Eigentümern von Grundstücken im Grünland keine Parteistellung im Baubewilligungsverfahren und baupolizeilichen Verfahren zuzugestehen, weil die Intensität des Eingriffes in die Interessen von Eigentümern von Grünlandgrundstücken – bei einer Durchschnittsbetrachtung – geringer ist, als bei Eigentümern von als Bauland oder Verkehrsflächen gewidmeten Flächen. Ausdrücklich hat der Verfassungsgerichtshof festgehalten, dass es hiebei außer Betracht zu bleiben hat, ob das fragliche Bauwerk (ein etwa 30 Meter hoher Stupa) überhaupt als „Kapelle“ im Sinn des § 20 Abs. 6 NÖ ROG idF LGBL.

3/2015 zu qualifizieren ist.

Unter dem Blickwinkel des vorliegenden Falles ist es ferner nicht unsachlich, wenn der Landesgesetzgeber den Eigentümer eines als Grünland gewidmeten Nachbargrundstückes die Parteistellung nur dann nicht gewährt, wenn für das Nachbargrundstück noch keine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde.

RECHTSSICHERHEIT IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Demnach steht auch nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes fest, dass Grünlandgrundstückseigentümern, ohne dass hierauf ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen baubewilligt bestehen würde, keine Parteienstellung in einem Baubewilligungsverfahren betreffend eines angrenzenden Grundstückes zusteht. Die entsprechende Differenzierung des Landesgesetzgebers ist daher rechtens. Dieser Beschluss des Verfassungsgerichtshofes stellt sohin einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit im Baubewilligungsverfahren nach den genannten Bestimmungen der NÖ BO 2014 dar.

LEBENDIGES ZEICHEN DES RECHTSTAATES

Der Versuch einzelner Interessengruppen und Personen, durch politisch und ideologisch motivierte Entrüstung vermeintliche Rechtsansprüche durchsetzen zu wollen, ist damit gescheitert. Das juristische Resultat, nämlich der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 12.6.2019, ist ein lebendiges und wichtiges Zeichen des Rechtsstaates gegenüber laut und polarisierend auftretenden Randgruppen. ■■

„ES IST NICHT VERFASSUNGSWIDRIG, WENN DER GESETZGEBER REGELUNGEN FÜR GEBIETE OHNE BEBAUUNGSPLAN AUSSCHLIESSLICH FÜR DEN BAULANDBEREICH TRIFFT.“



NÖ BAUORDNUNG

§ 6 NÖ BO 2014 ABS 2

(2) Subjektiv-öffentliche Rechte

werden begründet durch jene Bestimmungen dieses Gesetzes, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, der NÖ Aufzugsordnung 2016, LGBL. Nr. 9/2017 in der geltenden Fassung, sowie der Durchführungsverordnungen zu diesen Gesetzen, die

- ▶ 1. die Standsicherheit, die Trockenheit und den Brandschutz der bewilligten oder angezeigten Bauwerke der Nachbarn (Abs. 1 Z 4) sowie
- ▶ 2. den Schutz vor Emissionen (§ 48), ausgenommen jene, die sich aus der Benützung eines Gebäudes

zu Zwecken jeder Art der Wohnnutzung ergeben (z. B. aus Heizungs- und Klimaanlage), gewährleisten und

- ▶ 3. durch jene Bestimmungen über
 - a) die Bebauungsweise, die Bebauungshöhe, den Bauwich, die Abstände zwischen Bauwerken oder deren zulässige Höhe, soweit diese Bestimmungen der Erzielung einer ausreichenden Belichtung auf Hauptfenster (§ 4 Z 3 und 21) der künftig zulässigen Gebäude der Nachbarn dienen, sowie
 - b) gesetzlich vorgesehene Abweichungen von den Festlegungen nach lit. a, soweit die ausreichende Belichtung

- auf Hauptfenster der zulässigen Gebäude der Nachbarn (§ 50 Abs. 2 und 4, § 51 Abs. 2 Z 3, Abs. 4 und 5, § 67 Abs. 1) oder
- auf bestehende bewilligte Hauptfenster (§ 52 Abs. 2 Z 4, § 53a Abs. 8) der Nachbarn beeinträchtigt werden könnte.

§ 6 NÖ BO 2014 ABS 5

Keine Parteistellung hinsichtlich des Abs. 2 Z 2 und 3 haben Eigentümer von Grundstücken im Grünland, die im Sinne des Abs. 1 an das Baugrundstück angrenzen, wenn für diese Grundstücke noch keine Baubewilligung für ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde.

RECHTSPRECHUNG

STOLPERSTEIN BAURECHT?

AKTUELLES AUS DER JUDIKATUR DES VWGH UND DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS NIEDERÖSTERREICH

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES
VERWALTUNGSGERICHTSHOFES (VWGH)AUSREICHENDE BELICHTUNG /
HÖHENERMITTLUNG**VwGH vom 26. März 2019, Ra 2017/05/0218
(unter Miterledigung von Ra 2017/05/0219)**

Der Verwaltungsgerichtshof hat mehrfach ausgesprochen, dass § 39 Abs. 3 NÖ BTV 1997 keine Regelung ist, die sich auf die Frage der Zulässigkeit von Bauwerken im Bauwuch des Nachbargrundstückes bezieht; vielmehr handelt es sich bei dieser Bestimmung um eine an den jeweiligen Bauwerber gerichtete Anordnung, den geforderten Lichteinfall durch die Ausgestaltung des Projektes, insbesondere durch die Wahl des Standortes auf dem Baugrundstück, einzuhalten.

Der Verwaltungsgerichtshof hat überdies mehrfach ausgesprochen, dass das Nachbarrecht auf Einhaltung des Bauwuchs unter dem Gesichtspunkt des § 51 Abs. 4 NÖ BO 1996 durch die Berücksichtigung einer Verschwenkung des freien Lichteinfalles von 30 Grad auf dem Nachbargrundstück im Hinblick auf die dem Nachbarn im Falle einer Bauführung auf seinem Grundstück gemäß § 39 Abs. 3 NÖ BTV 1997 im gleichen Ausmaß eingeräumte Möglichkeit einer seitlichen Abweichung des freien Lichteinfalles nicht verletzt ist. Diese Ausführungen lassen sich auf das Nachbarrecht auf Einhaltung der Gebäudehöhe unter dem Gesichtspunkt des § 53 Abs. 2 NÖ BO 1996 übertragen.

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGS-
GERICHTES (NÖ LVWG)

VERFAHRENSRECHTLICHES

**NÖ LVwG vom 28. Februar 2019, LVwG-AV-
146/001-2019**

Der Bürgermeister ist gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 GdO NÖ 1973 für die Vollziehung der von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse (sogenannte „Intimierung“) zuständig, worunter auch die Ausfertigung von Bescheiden des Gemeindevorstandes zu verstehen ist. Das Parteiengehör ist nur zu Tatfragen (Sach-

verhaltensfragen) und nicht auch zu Beweiswürdigungs- oder Rechtsfragen zu gewähren.

Im Fall einer Aufhebung und Zurückverweisung eines Bescheides ist die Verwaltungsbehörde – wie auch das Verwaltungsgericht selbst – im zweiten Rechtsgang an die die Aufhebung tragenden Gründe und die für die Behebung maßgebliche Rechtsansicht – sofern nicht eine wesentliche Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten ist – gebunden.

**NÖ LVwG vom 11. März 2019, LVwG-AV-
435/001-2018**

Hat die Baubehörde erster Instanz einen Antrag zurückgewiesen, ist Sache des Berufungsverfahrens und auch Sache des Beschwerdeverfahrens lediglich die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Zurückweisung. Ein Verbesserungsauftrag muss den vorliegenden Mangel konkret bezeichnen und eine unmissverständliche Aufforderung enthalten, welche vom Gesetz geforderten Eigenschaften dem Anbringen fehlen bzw. welche Mängel zu beheben sind.

Aus § 13a AVG ist abzuleiten, dass ein ausdrücklicher Hinweis darauf, dass bei nicht oder nicht fristgerechter Erfüllung des Verbesserungsauftrages eine Zurückweisung erfolgen werde, dann zu erfolgen hat, wenn der Verbesserungsauftrag an eine Person ergeht, die nicht durch einen berufsmäßigen Parteivertreter vertreten ist.

BAUPOLIZEILICHE AUFTRÄGE

**NÖ LVwG vom 30. Jänner 2019, LVwG-AV-
61/001-2017**

Durch einen baupolizeilichen Auftrag wird die Verpflichtung zur Beseitigung von Baugebrechen nicht erst begründet, sondern nur konkretisiert.

Die Verpflichtung zur Beseitigung von Baugebrechen trifft den Bauwerkseigentümer ohne Rücksicht darauf, ob die festgestellten Mängel zu einer Zeit entstanden sind, als er schon Eigentümer war und ob das Bauwerk unter der geltenden Bauordnung errichtet wurde. Für die Qualifikation eines Baugebrechens ist auch die Ursache grundsätzlich ohne Bedeutung.

„EIN
VERBESSERUNGS-
AUFTRAG MUSS
DEN VORLIEGENDEN
MANGEL KONKRET
BEZEICHNEN“



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei allen wiedergegebenen Entscheidungen um Kürzungen handelt; insbesondere sind umfangreiche Begründungen, Vorjudikatur, Literaturangaben und dergleichen entfallen. Es empfiehlt sich daher bei allen Entscheidungen das Studium des Volltextes.

Der Verpflichtung, ein Baugebrechen zu beheben, ist nur dann entsprochen, wenn dieses selbst beseitigt wird, und nicht schon dann, wenn dessen mögliche Auswirkungen gemildert werden.

BAURECHTLICHER KONSENS / BAUBEWILLIGUNG

NÖ LVwG vom 30. Jänner 2019, LVwG-AV-798/001-2016 und LVwG-AV-798/002-2016

Weder eine Untätigkeit der Behörde noch eine behauptete stillschweigende Zustimmung eines Nachbarn kann die Konsensmäßigkeit einer Baulichkeit bewirken. Die Sanierung der Konsenslosigkeit kann vielmehr allein durch eine nachträgliche Baubewilligung erfolgen.

NACHBARN / PARTEISTELLUNG

NÖ LVwG vom 26. Februar 2019, LVwG-AV-183/001-2019

Allein dadurch, dass von einem Bauwerk Niederschlagswässer auf das Grundstück des Nachbarn gelangen könnten, wird eine Verletzung des Nachbarrechts auf Trockenheit im Sinne des § 6 Abs. 2 Z 1 NÖ BO 2014 nicht geltend gemacht.

NÖ LVwG vom 12. März 2019, LVwG-AV-1418/001-2017

Dem Nachbarn kommt im Bauauftragsverfahren nach der NÖ BO 2014 nur dann Parteistellung zu, wenn er durch das vorschriftswidrige Bauwerk in einem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt werden kann

und wenn er den baupolizeilichen Auftrag auch beantragt hat.

Erachten sich Nachbarn durch bestehende, nicht bewilligte Bauwerke in ihren Nachbarrechten verletzt, so haben sie – unabhängig davon, ob ein Verfahren über einen Antrag nach § 70 Abs. 6 NÖ BO 2014 bei der Baubehörde anhängig ist oder ein einem solchen Antrag stattgebender Bescheid bereits erlassen wurde – das Recht, die Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages gemäß § 34 Abs. 2 oder § 35 NÖ BO 2014 zu beantragen. Die Baubehörde kann sich in einem solcherart eingeleiteten baupolizeilichen Verfahren dem Nachbarn gegenüber nicht auf die Bindungswirkung eines bereits gemäß § 70 Abs. 6 NÖ BO 2014 rechtskräftig ergangenen Bescheides berufen.

WIDMUNG / ERHALTENSWERTE GEBÄUDE

NÖ LVwG vom 08. März 2019, LVwG-AV-1377/001-2018

Die Widmung „erhaltenswertes Gebäude“ bewirkt keinen Erhaltungszwang, sondern räumt dem Gebäudeeigentümer lediglich die Möglichkeit ein, für die Nutzung und Erhaltung eines bestehenden Gebäudes auch bauliche Adaptierungen und Ergänzungen vornehmen zu können. Ein erhaltenswertes Gebäude darf daher auch abgebrochen werden. Aufgrund eines Totalabbruchs wird in weiterer Folge die Ausweisung als „erhaltenswertes Gebäude“ gegenstandslos und ist in diesem Fall der Flächenwidmungsplan nach § 25 Abs. 1 Z 2 NÖ ROG 2014 abzuändern. ■■



MAG. JANINE EICHORN
IST WISSENSCHAFTLICHE
MITARBEITERIN DES
LANDESVERWALTUNGS-
GERICHTS NIEDERÖSTER-
REICH

NÖ Familienland
GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

Sie...

...schenken Freude

...begleiten
im Lebensraum Schule

...sind für die
Schüler/-innen da

...sind
Freizeitpädagoge/-in!

www.noefamilienland.at

Die NÖ Familienland GmbH sucht laufend Pädagogen/-innen für den Freizeiteil an ganztägigen Schulen.

Wenn Sie sich für das Berufsbild der Freizeitpädagogen/-innen interessieren, finden Sie ausführliche Informationen unter www.noefamilienland.at

**VEREINBARKEIT
FAMILIE UND BERUF**

Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH

NIEDERÖSTERREICH IN ZAHLEN

NEUE STATISTIK ZUR LANDESENTWICKLUNG ONLINE VERFÜGBAR

Der Folder „Niederösterreich in Zahlen“ ist seit Kurzem in 24 Bezirksausgaben erhältlich und beinhaltet eine Fülle von Details zu aktuellen Entwicklungen in Niederösterreichs Bezirken.

„Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher können ihren Bezirk jetzt noch näher kennenlernen. Dabei gibt es spannende Entwicklungen zu entdecken wie zum Beispiel, dass Baden vergangenes Jahr die höchste Geburtenrate in Niederösterreich zu verbuchen hat. Oder dass in Wiener Neustadt seit 2016 die Zahl der Übernachtungen von Touristen um 47,3 Prozent gestiegen ist“, erläutert Landesrat Martin Eichtinger. Die Statistik-Informationen werden jährlich aktualisiert, und zwar alter-



Der Folder für den Bezirk Amstetten.

nierend mit Zahlen auf Landesniveau und Bezirksniveau.

Beschrieben werden vor allem Kennzahlen aus für die Landesentwicklung essentiellen Bereichen wie Wirtschaft, Bevölkerungsentwicklung, Versorgung, Verkehr, Bildung oder Sicherheit. Die beschriebenen Daten werden nicht nur in Tabellen

aufgelistet. Diagramme in unterschiedlichen Formen machen das gesammelte Material auf einen Blick verständlich und lassen rasche Vergleiche zu. ■■



www.noel.at/noe/Zahlen-Fakten/Niederoesterreich_in_Zahlen.html

ÜBER 3,6 MILLIONEN EURO FÜR HOCHWASSERSCHUTZ

NEUE PROJEKTE IN AMSTETTEN UND VELM-GÖTZENDORF SOLLEN DIE SICHERHEIT VERBESSERN

Durch einen Umlaufbeschluss der NÖ Landesregierung wurden zwei weitere Hochwasserschutz-Maßnahmen auf den Weg gebracht. In Amstetten und Velm-Götzendorf werden insgesamt über 3,6 Millionen Euro investiert. In den letzten Jahren kam es in den zwei Gemeinden zu Hochwasserschäden von fast 700.000 Euro. Nun werden knapp 100 Haushalte vor den Wassermassen geschützt.

Das Land Niederösterreich hat sich daher zum Ziel gesetzt, Gemeinden gegen Hochwasserschäden zu schützen: „Seit dem Jahr 2002 wurde in Niederösterreich über eine Milliarde Euro in den Hochwasserschutz investiert. Damit wurden bereits über 300 Gemeinden sicherer gemacht“,



FOTO: WWW.BILDERBOX.COM

betont LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Sämtliche Hochwasserschutzprojekte haben sich während der letzten Hochwasserereignisse bestens bewährt und größere Schäden verhindert. Am weiteren Ausbauplan wird festgehalten, laufend stehen rund 70 Projekte in Umsetzung.

Niederösterreich ist immer wieder von Hochwasserkatastrophen betroffen. Seit dem Jahr 2002 wurde über eine Milliarde Euro in Schutzmaßnahmen investiert.

Das Projekt in Amstetten betrifft Maßnahmen am Haabergbach, der immer wieder erhebliche Überflutungen im Stadtgebiet verursacht hat. In Velm-Götzendorf wird zunächst die Entwässerung des Einzugsgebietes im Siedlungsgebiet Ebenthaler Straße verbessert. ■■

VORBEREITUNG AUF EINEN INTENSIVEN HERBST

DAS PROGRAMM DER AKADEMIE 2.1 FÜR DIE KOMMENDEN MONATE

Der heurige Herbst ist mit der Nationalratswahl und den Vorbereitungen auf die Gemeindewahlen 2020 eine intensive Zeit. Die Akademie 2.1 unterstützt die Funktionärinnen und Funktionäre der Volkspartei mit einem umfangreichen Seminarprogramm in ihrer kommunalpolitischen Arbeit.

REGIONSANGEBOT (IN ALLEN FÜNF REGIONEN)

- ▶ Zeit- und Wahlkampfmanagement
- ▶ Politische Rhetorik
- ▶ Social Media für KandidatInnen
- ▶ Wahlkampf vor Ort

BEZIRKSANGEBOT: HAUSBESUCHE & BÜRGERKONTAKTE

Die Termine für dieses bezirksweise Angebot finden Sie auf der Home-

page der Akademie 2.1.

GEMEINDEANGEBOT

- ▶ Gemeindeklausuren
- ▶ Individuelle Angebote auf Anfrage

SPEZIALANGEBOT

- ▶ Besser verhandeln – mehr erreichen
- ▶ Stimm- und Sprechtraining

Die Teilnahme an diesem Seminarangebot ist kostenfrei!

Das Angebot wird zu 100% von der VPNÖ, dem NÖ Gemeindebund und dem Landtagsklub der VPNÖ gefördert.



www.akademie21.at
office@akademie21.at
 02742 / 9020-1680



KOMMUNIKATIONSSTÄRKSTE GEMEINDE GESUCHT

143 GEMEINDEN NAHMEN AM WETTBEWERB TEIL. EINE JURY SICHTET DERZEIT DIE EINREICHUNGEN.

Unter dem Motto „Alles ist Kommunikation“ startete die Kultur.Region.Niederösterreich den Wettbewerb KOMM:KOMM (KOMMunale KOMMunikation) zur Ermittlung der besten Bürger-Kommunikation in den niederösterreichischen Gemeinden. Der Wettbewerb soll die Kreativität, die Nachhaltigkeit und die konsequente Arbeit der Gemeinden im Bereich der Kommunikation auszeichnen.

143 Gemeinden haben mit 270 Einreichungen in fünf verschiedenen Kategorien an dem erstmals stattfindenden Wettbewerb teilgenommen. Die Gemeinden konnten in bis zu fünf Kategorien – beste Homepage, beste Gemeindezeitung, bester Social-Media-Auftritt, bester Newsletter und beste Sonderwerbeform – am



Die Gemeinden konnten in bis zu fünf Kategorien am Wettbewerb teilnehmen.

Wettbewerb teilnehmen. Pro Kategorie wurde auch eine Sonderwertung für Kultur und Bildung ausgeschrieben. Eine hochkarätig besetzte Jury von Medienfachleuten ist nun mit der Sichtung und Bewertung der Einreichungen betraut.

Die Preisverleihung findet am 7. Oktober 2019, um 16.00 Uhr im Landhaus St. Pölten statt. „Dieser Wettbewerb ist nicht nur ein Dankeschön, sondern auch Ansporn und Auftrag, wie man Menschen unmittelbar erreicht“, meint Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. ■■

AUSGEZEICHNETE FERIENBETREUUNG

PERCHTOLSDORF GEWANN WETTBEWERB



Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister mit den Organisatorinnen des Ferienspiels, Gemeinderätin Daniela Rambossek und Perchtoldsdorfer Kindern.

Zu Beginn der Sommerferien wurden die besten Projekte des Wettbewerbs Ferienbetreuung prämiert. Den ersten Platz konnte sich heuer die Marktgemeinde Perchtoldsdorf sichern.

70 Prozent der Gemeinden in Niederösterreich bieten bereits eine Ferienbetreuung an. Der Wettbewerb Ferienbetreuung holt die kreativsten, lustigsten und abwechslungsreichsten Ferienprogramme vor den Vorhang und zeigt, wie gelungene Ferienbetreuung funktionieren kann.

Für den Sieg im Wettbewerb gewann Perchtoldsdorf einen zweitägigen Trommelworkshop für die Kinder der Marktgemeinde. Auf den weiteren Plätzen folgen Melk, Enzenfeld-Lindabrunn, Kottlingbrunn, Gedersdorf und

Hollenstein an der Ybbs. Im Frühjahr startete der Aufruf an alle niederösterreichischen Gemeinden ihre Ferienprogramme an die NÖ Familienland GmbH zu übermitteln. Nach der Bewertung durch eine Fachjury wurden sechs Siegergemeinden ausgewählt. Die Programme erfüllten alle Kriterien einer abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Gestaltung der Betreuung.

„Für junge Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft eine Herausforderung, gerade in schulfreien Zeiten wie den Ferien kann die Organisation der Kinderbetreuung schwierig sein. Schön, wenn sich die Gemeinden engagieren und ihre Bevölkerung unterstützen“, so Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

FOTO: SHUTTERSTOCK/RIOPATUCA



VERANSTALTUNG

WIE GEMEINDEN ZUKUNFT BA

BEI DEN ÖSTERREICHISCHEN BAUTAGEN WIRD EINE DER GRÖßTEN HERAUSFORDERUNGEN WIE DER KLIMAWANDEL UND DER WOHNUMMARKT HABEN.

Die Gemeinden sind der größte öffentliche Investor des Landes. Ein Großteil der Ausgaben wandert in Bauaufträge. Die Bauwirtschaft wiederum ist aktuell mit großen Herausforderungen – Stichwort Digitalisierung und Smart City – konfrontiert. Bei diesem Veränderungsprozess wird kein Stein auf dem anderen bleiben.

Prognosen zufolge werden bis zum Jahr 2030 zwei Drittel der Menschen in Städten leben.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR KOMMUNEN

Die Gemeinde von morgen steht daher vor großen Herausforderungen: Urbanisierung, Digitalisierung, Globalisierung und dann auch noch der Klimawandel. Im Gebäudesektor bedeutet das den Einsatz neuer Technologien, aber auch die Implementierung neuer Strukturen.

Im Fokus stehen die effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien, ressourcenschonende Mobilität sowie die gebaute Umwelt – Stichwort Gebäudestandards und Sanierung des Gebäudebestands – samt Infrastruktur.

- Damit stellen sich Fragen wie:
In welchen Häusern werden wir leben, in welchen Wohnungen wohnen?



DEN IN UEN WERDEN

ERLÄUTERT, WELCHE AUSWIRKUNGEN
UND DIE DIGITALISIERUNG AUF DEN

- ▶ Welche Heizsysteme benötigen wir in Zukunft?
- ▶ Wie bewegen wir uns zukünftig im urbanen Bereich fort?

Das große Ziel lautet „Beste Lebensqualität für die Bewohner bei größtmöglicher Ressourcenschonung.“

Die effiziente und nachhaltige Nutzung von vorhandenen Ressourcen wie Energie, Infrastruktur, Wohnraum oder öffentlicher Stadt- raum steht im Mittelpunkt der Smart City. Immer stärker rückt dabei die Quartiers- entwicklung in den Vordergrund. Welche Wohnungen, Gebäude und Quartiere wir in Zeiten des Klimawandels und der Energie- wende brauchen.

Damit befassen sich die „Österreichischen Bautage“ vom 13. bis 14. November 2019 im Congress Loipersdorf. Ausgewiesene Experten für zukunftsfähige Stadtentwicklung, Raum- planung, nachhaltige Gebäudekonzepte sprechen über die Herausforderungen der Städte heute und in Zukunft. Immobilienexperten berichten über die Veränderungen für den Wohnungsmarkt. ■■

REGIONEN PASSEN SICH AN DEN KLIMAWANDEL AN

IN NÖ GIBT ES BEREITS 16 KLAR!-REGIONEN

FOTO: SHUTTERSTOCK/RICHARD SEMIK



Das Pulkautal ist bereits seit 2018 Klimawandelanpassungs- region.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Öster- reichs Regionen und Gemeinden durch die Aus- wirkungen des Klimawan- dels massiv betroffen sind. Vor diesem Hintergrund wurde vom Klima- und Energiefonds und vom Bund das Förderprogramm Klimawandel-Anpassungs- modellregionen (KLAR!) initiiert.

Beim Startschuss des KLAR!-Förderprogramms in der Landesbibliothek meinte LH-Stellver- treter Stephan Pernkopf: „KLAR!-Regionen sind Vorreiter und Vorbilder für andere Regionen.“ 2018 starteten bundesweit zwanzig Regionen, davon fünf in Niederösterreich wie Bucklige Welt-Wech- selland, Waldviertler Kern- land, Thayaland, Pulkautal und Unteres Traisental & Fladnitztal.

Konkret sollen im Rahmen des KLAR!-Programms Gemeinden und Regi- onen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Heuer konnten gleich elf niederös- terreichische Regionen (in Österreich sind es insge- samt 24) ins Programm einsteigen. Dazu gehören Amstetten Nord, Amstetten Süd, Tullnerfeld OST, Klimawandelanpassung an der Gölser, südliches Weinviertel, Pielachtal, Kampseer, Waldviertler Hochland, Horn, Retzer Land und Wagram. Damit ist Niederöster- reich mit 16 Regionen das Bundesland, das mit Abstand die größte Zahl an KLAR!-Regionen aufweist.

METRO-ST. PÖLTEN WIRD „GESUNDER BETRIEB“

DER GROSSMARKT NIMMT AM ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM DER INITIATIVE »TUT GUT!« TEIL

Der Metro-Großmarkt in St. Pölten setzt auf betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Mit Unterstützung der Initiative »Tut gut!« lässt sich der Supermarkt als „Gesunder Betrieb“ zertifizieren.

In dem über rund zwei Jahre laufenden Projekt warten nach einer Kick-off-Veranstaltung und einer Befragung der Belegschaft strukturierte Führungskräfte- und Gesundheitsgespräche, Gesundheitszirkel und Workshops sowie die erste Umsetzungsphase der definierten Maßnahmen auf alle Beteiligten.

„Unser Anspruch ist es, einen Mix aus der Steigerung von Arbeitsfähigkeit, Motivation, Kompetenzförderung, Image und Wohlbefinden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



FOTO: NLK PFEIFFER

in Unternehmen zu erzielen. Betriebliche Gesundheitsförderung soll nachhaltig verankert werden“, freut sich Landesrat Martin Eichtinger über die Teilnahme des bekannten Großhändlers am Zertifizierungsprogramm der Initiative »Tut gut!«.

„Wir stehen mit unserem Standort

ganz klar für Nachhaltigkeit. Ein gesundes, leistungsfähiges Mitarbeiterteam ist dafür die perfekte Basis“, sagt Metro-Geschäftsleiter Walter Hörndler. ■■



www.noetutgut.at/gesunder-betrieb

VOR 20 JAHREN: GETRÄNKESTEUER SOLL BLEIBEN!

Auch im September 1999 stand man vor einer Nationalratswahl. GVV-Präsident Franz Rupp kritisierte aber, dass man auf höchster Ebene die „fundamentale wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinden“ immer noch nicht voll erkannt habe. Stein des Anstoßes war die geplante Abschaffung der Getränkesteuer. Die „mehr als berechtigten Ansprüche der Gemeinden auf parlamentarische Absicherung dieser lebenswichtigen Kommunalsteuer“ seien dem Wahlkampf zum Opfer gefallen. Gefordert wurde die dauerhafte Absicherung der Einnahmen aus der Getränkesteuer oder um den vollen Ersatz dieser Einnahmen.

Im niederösterreichischen Landtag war unterdessen ein Kommunalpaket beschlossen worden. Es umfasste das

Musikschulgesetz, eine Novelle zur Bauordnung sowie Novellen zum Raumordnungsgesetz und zur Gemeindeordnung.

Bei letzterer war der Kernpunkt eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Gemeindevorstand, um raschere Entscheidungen möglich zu machen. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde flexibel gestaltet und nicht – wie ursprünglich geplant – starr.

Heiß diskutiert worden war die Frage, ob der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes werden sollte. Letztlich hatte man sich darauf geeinigt, dass der Gemeindechef nicht



stimmberechtigtes Mitglied sein sollte. Er blieb weiterhin Vorsitzender mit dem Recht, Anträge zu stellen. Die Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Gemeindevorstand bedeutete, dass der Gemeinderat die grundsätzlichen und richtungsweisenden Entscheidungen treffen, aber von den „Aufgaben

des täglichen Lebens“ entlastet werden sollte.

Änderungen gab es auch bei den Minderheitenrechten. So wurde etwa die Akteneinsicht neu geregelt. Ab nun konnte jeder Gemeinderat auch in die Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen Einsicht nehmen. ■■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

ANDREAS MAURER WÄRE 100

Andreas Maurer, NÖ Landeshauptmann von 1966 bis 1981, wäre am 7. September 100 Jahre alt geworden. Der Hunderter wurde in großem Stil im Wiener Palais Niederösterreich mit hoher Parteiprominenz aus Land und Bund gefeiert.

Maurer, leidenschaftlicher Bauer und Politiker aus Trautmannsdorf/Leitha, kam 1959 in den Landtag, 1964 in die Landesregierung und wurde am 24. November 1966 nach dem überraschend frühen Tod seines Vorgängers Eduard Hartmann Landeshauptmann. In die Geschichtsbücher ging

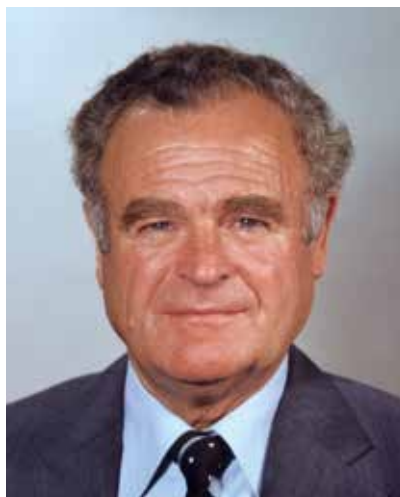
Andreas Maurer nach Überwindung der Nachkriegszeit vor allem als Baumeister des modernen Niederösterreich, insbesondere als Gemeinde-

und Schulreformer, ein: In seiner Zeit als Landeshauptmann wurde die Zahl der NÖ Gemeinden von 1652 auf 573 verringert und diese damit wesentlich leistungstärker gemacht.

Parallel und folgerichtig wurden

700 ein- und zweiklassige Pflichtschulen zugunsten einer höherrangigen Schulstruktur geschlossen und gleichzeitig ein dichtes Netz an mittleren und höheren Lehranstalten geschaffen. Mit Einführung der Raumordnung und einer modernen Landesverfas-

sung wurde die gesamte Politik des Landes auf eine neue zukunftsorientierte Basis gestellt. Maurer verstarb im Oktober 2010.



Andreas Maurer 1919 - 2010

DATENSCHUTZ FÜR GEMEINDEN

Im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit sind Bürgermeister und Gemeindebedienstete mit einer Vielzahl an Daten und datenschutzrechtlichen Themen konfrontiert. Dazu zählen etwa

- Auskunftsbegehren
- Daten der Gemeindebediensteten und Bewerber
- Schutz vor Datenpannen
- telefonische Auskünfte
- Veranstaltungsfotos
- Videoüberwachung
- Webauftritt der Gemeinde
- Zusendungen und Informationen an Gemeindebürger etc.

Der Rechtsanwalt Martin Führer erläutert in seinem Buch „Datenschutz für Gemeinden“ die wichtigsten datenschutzrechtlichen Fragen des Gemeindealltags.

Führer, Martin: Datenschutz für Gemeinden, Linde Verlag, 129 Seiten, 35,00 Euro, ISBN 978 370 734 1454.



IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



DIE RICHTIGE HILFE DARF KEIN ZUFALL SEIN.
STARKE PARTNER FÜR SICHERE GEMEINDEN IN NIEDERÖSTERREICH.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.